



| |
|---------------------------------------|
| Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN |
| 1 1. NOV. 1970 |
| Art. n. Nr. |

13/3

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Oktober 1970

Nr. 5423

Das Bau-Departement beabsichtigt, im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962, Teilprogramm 1970, die Kantonsstrasse im unteren Dorfteil von Niederwil auszubauen.

Entgegen einem früheren Projekt ist nun eine Verschiebung des Trasses in westlicher Richtung über das Grundstück GB Nr. 202 der Einwohnergemeinde Niederwil vorgesehen, wodurch eine verkehrstechnisch bessere und kostenmässig günstigere Linienführung erzielt wird. Dies bedingt jedoch eine Verlegung des Dorfbaches im Bereiche des Grundstückes GB Nr. 275 des Herrn Alwin Müller, Landwirt in Niederwil, nach Osten. Das Kantonale Amt für Wasserwirtschaft sowie die Einwohnergemeinde Niederwil haben dem vorliegenden, neuen Projekt zugestimmt.

Der betreffende Strassen- und Baulinienplan gelangte in der Zeit vom 21.9.1970 - 20.10.1970 im Gemeinderatszimmer Niederwil und auf dem Kantonalen Tiefbauamt in Solothurn zur öffentlichen Auflage. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Einer Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat steht daher nichts im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten. Damit die für den Ausbau der Kantonsstrasse und die Korrektur des Dorfbaches notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Ausbau der Dorfstrasse" im unteren Dorfteil der Gemeinde Niederwil wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenbau und die Korrektion des Dorfbaches erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

Ausfertigungen

Bau-Departement (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5), mit 2 genehmigten Plänen und Akten

Kant. Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4511 Niederwil,
mit 1 genehmigten Plan

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4511 Niederwil

Präsident der Kant. Schätzungskommission,
Herrn Fritz Schürch, 4657 Dulliken

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)